

Stadtamt Saalfelden, Rathausplatz 1, 5760 Saalfelden

## KUNDMACHUNG

Datum: 09.04.2024  
Zahl: 031-205/47/2-2024  
Sachbearbeiter: Stefan Magg  
T +43 6582 797-46  
magg@saalfelden.at

### Betreff: **Bebauungsplan der Grundstufe „Bsuch West“ 1. Abänderung**

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer für den Bereich 'Bsuch West - 1. Abänderung' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.saalfelden.at](http://www.saalfelden.at) einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister:



Erich Rohrmoser



Kundmachungsfrist: 4 Wochen

Bei Anschlag am: 09.04.2024

Abnahme nach dem: 07.05.2024

Angeschlagen am: 09.04.2024

Abgenommen am:

DVR-Nr. 0032832

Wir sind für Sie da

Mo 08:00-12:00 Uhr & 14:00-18:00 Uhr  
Di-Do 08:00-12:00 Uhr & 14:00-16:00 Uhr  
Fr 08:00-12:00 Uhr

Rechnungsanschrift

Stadtgemeinde Saalfelden  
Rathausplatz 1  
5760 Saalfelden

